



GEMEINDE VELTHEIM

---

# Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

04. Dezember 2020 / Nr. 49

---

## Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

---

### Absage Neujahrsapéro 2021 vom 03.01.2021

Aufgrund der allseits bekannten Situation um das Coronavirus kann der Neujahrsapéro 2021 leider nicht stattfinden.

Der Gemeinderat bedauert diese Absage sehr. Die aktuellen Umstände lassen jedoch das Durchführen dieses Anlasses nicht zu.

Wir danken für Ihr Verständnis.

*Gemeinderat Veltheim*

---

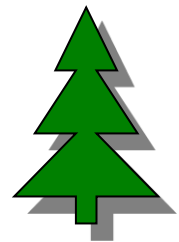
### Weihnachtsbaumverkauf 2020



**Samstag, 19. Dezember 2020, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr,**  
beim Gemeindewerkhof (Holzschof) an der Pfalzstrasse.

Auf ein Rahmenprogramm analog der Vorjahre muss dieses Jahr aufgrund der allseits bekannten Situation um das Coronavirus leider verzichtet werden.

*Hinweis: Wer am 19.12.2020 verhindert ist, kann am Donnerstag, 17.12.2020, um 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Waldhütte Rupperswil zu den gleichen Konditionen einen Weihnachtsbaum erwerben.*



*Gemeinderat Veltheim*

---

## Ersatzwahl von einem Mitglied des Gemeinderats für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 / Ergebnis 1. Wahlgang

Das Ergebnis des 1. Wahlganges lautet wie folgt:

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'016
Brieflich Stimmende	476
Davon ungültige briefliche Stimmabgaben	3
Stimmrechtsausweise Urne	7
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	480
Stimmbeteiligung	38.6 %

In Betracht fallende Wahlzettel	348
Absolutes Mehr	175

### gewählt ist:

- Bucher Björn Michael 220 Stimmen

### nicht gewählt ist:

- Laganà Giorgio 92 Stimmen

### Beschwerden

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

### 2. Wahlgang

Aufgrund des vorstehenden Wahlergebnisses findet kein 2. Wahlgang statt.

*Wahlbüro Veltheim*

---

## Abstimmungen vom 29. November 2020 der Einwohnergemeinde Veltheim

Das Ergebnis der Abstimmungen vom 29. November 2020 betreffend der nachfolgend aufgeführten kommunalen Vorlagen wird gemäss § 26 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) veröffentlicht:

Stimmberechtigte laut Stimmregister 1'016  
gültig eingereichte Stimmrechtsausweise 480

Vorlage 1: Beschlussfassung über einen Kredit von Fr. 55'000.00 inkl. MwSt zuzüglich Teuerung für die Kostenbeteiligung am Busbahnhof West Bahnhof Wildegg

eingelangte Stimmzettel 441  
davon leer und ungültig 1  
in Betracht fallende Stimmzettel 440  
- Ja-Stimmen 372  
- Nein-Stimmen 68

Der Kredit von Fr. 55'000.00 inkl. MwSt zuzüglich Teuerung für die Kostenbeteiligung am Busbahnhof West Bahnhof Wildegg ist somit genehmigt worden.

Vorlage 2: Beschlussfassung über einen Zusatzkredit von Fr. 98'000.00 inkl. MwSt für den Abschluss der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Veltheim

eingelangte Stimmzettel 432  
davon leer und ungültig 12  
in Betracht fallende Stimmzettel 420  
- Ja-Stimmen 276  
- Nein-Stimmen 144

Der Zusatzkredit von Fr. 98'000.00 inkl. MwSt für den Abschluss der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Veltheim ist somit genehmigt worden.

Vorlage 3: Beschlussfassung über das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Veltheim mit einem Steuerfuss von 105 %

eingelangte Stimmzettel 440  
davon leer und ungültig 6  
in Betracht fallende Stimmzettel 434  
- Ja-Stimmen 410  
- Nein-Stimmen 24

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Veltheim mit einem Steuerfuss von 105 % ist somit genehmigt worden.

#### Beschwerden

Abstimmungsbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

*Gemeinderat Veltheim*

---

### **Abstimmungen vom 29. November 2020 der Ortsbürgergemeinde Veltheim**

Das Ergebnis der Abstimmungen vom 29. November 2020 betreffend der nachfolgend aufgelisteten kommunalen Vorlagen wird gemäss § 26 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) veröffentlicht:

Stimmberechtigte laut Stimmregister 132  
gültig eingereichte Stimmrechtsausweise 87

Vorlage 1: Regionaler Forstbetrieb Rupperswil / Vertrag vom 01.01.2021 über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes

eingelangte Stimmzettel 87  
davon leer und ungültig 0

in Betracht fallende Stimmzettel 87  
- Ja-Stimmen 78  
- Nein-Stimmen 9

Der Vertrag vom 01.01.2021 über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes ist somit genehmigt worden.

Vorlage 2: Beschlussfassung über das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Veltheim

eingelangte Stimmzettel 86  
davon leer und ungültig 0  
in Betracht fallende Stimmzettel 86  
- Ja-Stimmen 86  
- Nein-Stimmen 0

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Veltheim ist somit genehmigt worden.

#### Beschwerden

Abstimmungsbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

*Gemeinderat Veltheim*

---

#### **Baubewilligung**

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Byland Martin, - Parzelle Nr. 374 / Mattenrischweg  
Mattenrischweg 12, 5106 Veltheim - Einbau Dachfenster im Estrich (Fassade Süd-Osten)

*Gemeinderat Veltheim*

---

#### **Esche beim Schul-Pavillon**

Die Esche ist von einer Krankheit befallen und muss leider aus Sicherheitsgründen gefällt werden (herabfallende Äste).

Das Forstamt wird die notwendigen Arbeiten demnächst ausführen.

Eine Ersatzpflanzung ist für 2021 eingeplant.

Bei Fragen steht Hauswart R. Peyer (Tel. 079 623 21 17) gerne zur Verfügung.

*Gemeinderat Veltheim*

---

## Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

---

### Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchzettel

Neue Coronamassnahmen: Ab sofort gilt in all unseren Räumen sowie in der Kirche und in den Gottesdiensten eine Maskenpflicht. Danke für Ihr Verständnis.

Sonntag, 06.12.2020 09.00 Uhr 2. Advent  
Eucharistiefeier mit Ambrose Olowo

Mittwoch, 09.12.2020 06.15 Uhr Rorate mit E. Lindner und Schüler\*nnen der 4.+5. Klasse  
Anschl. kleines Morgenessen. Bitte anmelden unter:  
Tel.-Nr. 056 443 00 20

15.00 Uhr Weihnächtlicher Senioren-Nachmittag im Pfarreiheim

*Kath. Kirche Schinznach Dorf*

---

### Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchzettel

Sonntag, 06.12.2020 09.30 Uhr Gottesdienst  
10.00 Uhr Sonntagschule Oberflachs  
10.30 Uhr Sonntagschule Veltheim

Montag bis Freitag, 07.-11.12.2020 Fiire mit de Chliine: in der Kirche gibt es verschiedene Posten:  
Eine Geschichte, etwas zum Basteln, Lieder zum Hören und Mitsingen

Dienstag, 08.12.2020 14.00 Uhr Frauennachmittag Oberflachs Zehntenstock

Bitte bringen Sie für ein allfälliges Contact-Tracing Ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) mit.  
Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

*Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs*

---

### KulturGRUND - „Neuland“, Film und Gespräch mit Regisseurin Anna Thommen am Freitag, 11.12.2020, 20.00 Uhr, in der Aula Schinznach-Dorf

Mehrfach preisgekrönter Dokumentarfilm über eine Intergrationsklasse in Basel, wo Jugendliche aus aller Welt Sprache und Kultur unseres Landes kennenlernen. Alle in der Klasse hoffen, ihre Vergangenheit hinter sich zu lassen und in der Schweiz den schwierigen beruflichen Einstieg zu finden, um ihre Träume leben zu können. Die Regisseurin, Anna Thommen, wird anwesend sein und über ihre Filmarbeit berichten.  
Eintritt: Mitglieder CHF 20.00, Nichtmitglieder CHF 25.00, bis 25 Jahre frei, Twint oder Barzahlung. Neu: Wir freuen uns über einen zusätzlichen freiwilligen Kulturfünfliber, damit wir unseren Kulturbetrieb aufrecht erhalten können und auch mit geringer Besucherzahl den Künstlern das volle Honorar bezahlen können.  
Vor Anmeldung bei gartmann.heidi@bluewin.ch oder 056 443 28 65. Die Sitzplätze werden zugewiesen.  
Abendkasse 30 Minuten vor Beginn zur Aufnahme der Kontaktdaten, keine Pause.

*KulturGRUND Schinznach-Dorf*

---

## **Psychiatrische Dienste Aargau AG – Coronavirus-Helpline für erste psychologische Hilfe**

Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) haben eine Helpline eingerichtet für Menschen, denen die Coronavirus-Pandemie psychische Belastungen bereitet. Unter der Telefonnummer 056 481 63 63 erhalten Betroffene professionelle Hilfe und Beratung.

Die Coronavirus-Helpline mit der Telefonnummer 056 481 63 63 startet am Dienstag, 1. Dezember 2020, und wird von Montag bis Freitag zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr vom interprofessionellen Fachpersonal des Zentrums für integrierte Notfall- und Krisenintervention (ZINK) der PDAG betreut. Ausserhalb der Betriebszeiten der Helpline werden Hilfesuchende über das Notfall-Angebot der PDAG informiert. Für allgemeine und medizinische Auskünfte zu Fragen rund um das Coronavirus stehen weiterhin die Hotline des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) unter der Telefonnummer 058 463 00 00 (täglich 24 Stunden besetzt) oder die Hotline des Kantons Aargau unter der Telefonnummer 062 835 51 10 (Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr) zur Verfügung.

*Psychiatrische Dienste Aargau AG, Tel.056 462 21 71, [www.pdag.ch](http://www.pdag.ch)*

---

## **Touring Club Schweiz – Neue Verkehrsregeln ab 2021**

Infolge der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses hat der Bundesrat Verordnungsanpassungen per Januar 2021 beschlossen. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

### Massnahmen im rollenden Verkehr

Neu ab 2021 gilt das Reissverschlussprinzip, wenn auf der Autobahn eine Spur abgebaut werden muss. Automobilisten müssen die Fahrzeuge am Ende der abbauenden Spur einschwenken lassen, damit ein frühzeitiges Spurwechseln und somit Rückstau verhindert wird. Zudem gilt künftig die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden. Dabei darf der Pannestreifen nicht belegt werden, da dieser weiterhin für Notfälle und Pannen freigehalten werden muss. Das Nichtbeachten dieser Änderungen wird mit einer Ordnungsbusse geahndet. Rechtsvorbeifahren im Kolonnenverkehr auf der Autobahn ist ab 2021 auch bei dreispurigen Autobahnen erlaubt, Rechtsüberholen und Wiedereinschwenken bleibt verboten.

### Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs

Radfahrern ist es ab 2021 gestattet, bei entsprechender Kennzeichnung, an Ampeln bei rot rechts abzubiegen. Ausserdem dürfen Kinder bis 12 Jahre mit dem Fahrrad auf dem Trottoir fahren. Dies jedoch nur, wenn kein Radweg vorhanden ist.

### Massnahmen für den ruhenden Verkehr

Parkplätze für Elektrofahrzeuge dürfen ab nächstem Jahr grün eingefärbt werden, damit soll die Suche für Parkplätze mit Ladestationen erleichtert werden. Ebenfalls neu eingeführt wird ein entsprechendes Symbol, welche die Abstellflächen kennzeichnet. Neu dürfen gebührenpflichtige Parkfelder auch auf Motorräder und schnelle E-Bikes ausgedehnt werden.

### Tempo 100 für leichte Motofahrzeuge mit Anhänger

Für leichte Motorfahrzeuge mit Anhänger bis 3.5t wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 100 km/h erhöht, sofern Zugfahrzeug und Anhänger für diese Geschwindigkeit zugelassen sind.

*Touring Club Schweiz, Tel. 056 464 48 08, [www.tcs-aargau.ch](http://www.tcs-aargau.ch)*